

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 30. September 2024

1.8.2.3 **Interpellation betreffend Bekämpfung organisierte Kriminalität und deren Auswirkungen** **411-2024** Beantwortung

1 Interpellation

Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 10. Mai 2024 folgende Interpellation eingereicht:

"In den letzten Jahren haben sich die Hinweise verdichtet, dass die organisierte Kriminalität in der Schweiz, insbesondere in städtischen Gebieten wie Dietikon, an Einfluss gewinnt. Verschiedene Geschäftsmodelle stehen vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit. Die auffällige Anhäufung solcher Geschäfte in bestimmten Vierteln, gepaart mit einer scheinbar geringen Kundenfrequenz, wirft Fragen nach ihrer finanziellen Lebensfähigkeit auf. Der Verdacht, dass einige dieser Betriebe möglicherweise in illegale Aktivitäten wie Drogengeschäfte, Menschenhandel und Geldwäscherei involviert sein könnten, hat zu einer erhöhten Besorgnis in der Bevölkerung geführt.

Es ist uns bewusst, dass die städtischen Behörden und die Polizei bereits Massnahmen ergreifen, um gegen solche Phänomene vorzugehen. Dennoch scheint es, als ob das Wissen darüber in der Bevölkerung nicht ausreichend verbreitet ist. Dies führt zu Unsicherheiten und der Forderung nach verstärkten Kontrollen und Transparenz.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen, wobei wir die Anzahl der Fragen bewusst reduziert und zusammengefasst haben, um eine klarere und fokussiertere Diskussion zu ermöglichen:

- 1. Wie bewertet der Stadtrat die aktuelle Situation in Bezug auf die potenzielle Verwicklung von Gewerbebetrieben in Dietikon in Aktivitäten, die der organisierten Kriminalität zugeschrieben werden könnten, insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt der betroffenen Geschäftsmodelle?*
- 2. Welche behördlichen Stellen (lokal und kantonale) sind aktuell für die Überwachung und Kontrolle dieser Betriebe zuständig? Wie wird der Informationsaustausch zwischen diesen Stellen und der Stadtpolizei koordiniert, um eine effektive (d.h. wirksam gegen organisierte Kriminalität) Überwachung und gegebenenfalls Eingriffe zu gewährleisten?*
- 3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Stadt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, um der Ausbreitung organisierter Kriminalität effektiv entgegenzuwirken und welche zusätzlichen Mittel könnten hierbei zum Einsatz kommen? Beispielsweise, inwiefern könnten eine intensivere Überprüfung von Konkursen und Steuererklärungen sowie befristete Vergaben von Gewerbepatenten zur Verbesserung der Situation beitragen?*
- 4. Inwieweit nutzt der Stadtrat vorhandene rechtliche und administrative Ressourcen aus, um verdächtige Betriebe zu kontrollieren und die Verbreitung organisierter Kriminalität zu verhindern? Falls vorhandene Mittel nicht vollständig genutzt werden, welche Gründe liegen dem zugrunde? Falls die Mittel nicht ausreichen, soll dieses Problem gelöst werden?*

Wir sind der Meinung, dass die Auseinandersetzung mit dieser Thematik nicht nur auf lokaler Ebene stattfinden sollte, sondern auch eine verstärkte Koordination und Unterstützung durch kantonale und bundesweite Massnahmen erfordert. Gleichzeitig erkennen wir die Wichtigkeit an, zeitnah zu handeln, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Effektivität lokaler Politik und Verwaltung zu stärken.

Wir danken dem Stadtrat im Voraus für seine Aufmerksamkeit für dieses wichtige Anliegen und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion und effektive Massnahmen."

Mitunterzeichnende:

Max Bodenmann
Sven Johannsen
Philipp Sanchez
Andreas Wolf

Kerstin Camenisch Schneider
Raphael Müller
Heinz Giezendanner

Otilie Dal Canton
Jon Zehnder
Lea Sonderegger

Beat Hess
Susanne Ernst
David Steinegger

2 Antwort

Die Interpellation von Peter Metzinger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden wurde am 6. Juni 2024 im Gemeinderat begründet und wird wie folgt beantwortet:

2.1 Allgemeines

In der Schweiz ist die organisierte Kriminalität eine Realität. Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität liegt beim Bundesamt für Polizei (fedpol), wenn die Straftaten in mehreren Kantonen begangen worden sind und dabei kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht (Art. 24 Schweizerische Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0). Bei deren Verfolgung und Bekämpfung ist die Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im In- und Ausland von entscheidender Bedeutung.

Von der organisierten Kriminalität abzugrenzen ist die "organisierte Basiskriminalität", die ebenfalls spezifische kriminelle Strukturen aufweist, jedoch auf lokaler Ebene stattfindet (z. B. Drogenszene, Schutzgelderpressungen, Schwarzarbeit, illegales Glücksspiel, serielle Diebstahls- und Einbruchsdelikte). Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Bekämpfung der organisierten Basiskriminalität obliegt den Kantonen (Art. 22 StPO).

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat als Legislaturziel 2023 – 2027 im Bereich der öffentlichen Sicherheit definiert, dass die Resilienz des Kantons weiter gestärkt wird. Eine der zugehörigen Massnahmen lautet «die Entwicklung von clanartigen kriminellen Strukturen mit vernetzter Prävention und gezielter Repression verhindern». Gemäss Umsetzungsreporting von Mai 2024 hat die Kantonspolizei zur *Früherkennung von Schattenwirtschaft und neuen kriminellen Milieus ein Kontrollkonzept «Spezialgewerbe» erarbeitet und umgesetzt. Es wurden gezielte Vorermittlungen und Kontrollen durchgeführt.*

2.2 Zu Frage 1

Eine Bewertung ist für den Stadtrat schwierig, da eine Kommunalpolizei im Kanton Zürich gemäss Polizeiorganisationsgesetz nur im Übertretungsbereich tätig ist. Bei der organisierten Kriminalität geht es in der Regel um Vergehens- und Verbrechenstatbestände. Daher sind primär der Bund (fedpol) sowie die Kantone zuständig.

2.3 Zu Frage 2

Die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei Zürich ist sehr eng. Nebst regelmässigen gemeinsamen Kontrollen der verschiedenen Betriebe besteht ein regelmässiger Informationsaustausch, damit sowohl die Stadtpolizei Dietikon wie auch die Kantonspolizei Zürich ihre Erkenntnisse, Abklärungen und Kontrollen zusammenführen und aktuell halten können. Vonseiten der städtischen Behörden sind auch das Betreibungsamt, das Steueramt, die Einwohnerkontrolle sowie die Sozialabteilung am Informationsaustausch beteiligt. Dies erfolgt immer im Rahmen der Kompetenzregelung gemäss Polizeiorganisationsgesetz und Datenschutzvorgaben.

Die Zuständigkeiten beim Kanton variieren je nach Tatbeständen. Zum Beispiel kontrolliert das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten im Bereich des Ausländer-, Sozialversicherungs- und Quellensteuerrechts und führt Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeit durch. Es hat die Funktion als koordinierende Stelle zwischen den beteiligten Spezialbehörden (Behörden, die für den Vollzug des Ausländer-, Sozialversicherungs- und Quellensteuerrechts zuständig sind). Bei Verdacht auf Verstösse übermittelt das AWA das Dossier an die zuständigen Spezialbehörden zur abschliessenden Beurteilung und gegebenenfalls zur Sanktionierung. Auch die Polizei führt Kontrollen im Bereich der Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflicht im Ausländerrecht durch. In den Jahren 2021/2022 kontrollierte die Kantonspolizei im Kantonsgebiet (mit Ausnahme der Stadt Zürich, auf deren Gebiet die Stadtpolizei zuständig ist) insgesamt 228 Barbars und Coiffeursalons. Das AWA erhält aufgrund seiner Koordinationsfunktion die Polizeirapporte und leitet diese an die zuständigen Spezialbehörden weiter. Teilweise finden gemeinsame Kontrollen statt. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen (AWA, Spezialbehörden und Polizei) ist gut.

2.4 Zu Frage 3

Die Stadtpolizei Dietikon deckt sämtliche verwaltungsrechtlichen Belange ab und ist somit zuständig für die Beurteilung bei der Patentvergabe und bei der Kontrolle der Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel Gastgewerbegesetz, Lebensmittelgesetz, Alkoholgesetz, etc.). Sie arbeitet dabei eng mit der Kantonspolizei und dem kantonalen Lebensmittelinspektorat zusammen.

In Bezug auf die Patenterteilungen werden vermehrt auf ein Jahr befristete Gastwirtschaftspatente erteilt, damit bei Verfehlungen rasch mit verwaltungsrechtlichen Massnahmen reagiert werden kann. Dies kann je nach Schwere der Verfehlung bis zum Patentenzug führen, was in Dietikon auch schon vollzogen wurde. Die Verlängerung der Schliessungsstunde wird ebenfalls befristet und auf Probe erteilt, damit auch dort rasch reagiert werden kann.

Die Kantonspolizei kann jederzeit auf die behördlichen Ämter der Stadt Dietikon zurückgreifen. Anlässlich eines Gespräches im August 2024 mit dem Regionalchef Limmattal-Albis brachte dieser klar zum Ausdruck, dass sie einen sehr guten Kontakt zu den verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Stadt Dietikon pflegen und sie sämtliche benötigten Informationen zur Zufriedenheit erhalten.

Aus polizeitaktischen Gründen wird darauf verzichtet weitere, wie in der Frage gefordert, konkreten Schritte zu erläutern.

2.5 Zu Frage 4

Hinweise auf organisierte Kriminalität werden oft aufgrund von durchgeführten Kontrollen erahnt. Bei der Stadtpolizei Dietikon nimmt die Arbeit rund um das Thema Spezialgewerbe stetig zu, die Kontrolltätigkeit der Betriebe wurde in den letzten zwei Jahren massiv erhöht. Ergänzend zu den polizeilichen Massnahmen ist die regelmässige ämter- und polizei-übergreifende Zusammenarbeit und die konsequente Anwendung aller zur Verfügung stehenden rechtlichen Massnahmen unerlässlich.

Es ist zunehmend herausfordernd, all diese verstärkten Aufwände und Kontrollen, zusammen mit den Auswirkungen der 24 Stunden-Gesellschaft und den steigenden Bevölkerungszahlen, genügend abzudecken. Eine Gegenüberstellung der Aufgaben, den Möglichkeiten zu Leistungsverzicht und von den vorhandenen Ressourcen wird kurz- bis mittelfristig nötig sein.

Vor allem im Bereich des Informationsaustausches ist Potenzial vorhanden. Der Datenschutz und die Amtsgeheimnisse erschweren den Informationsaustausch, insbesondere bei der Amts- und Rechtshilfe, sowohl zwischen Strafverfolgungsbehörden als auch mit den zivilen Behörden. Es werden daher von verschiedenen Seiten geeignete rechtliche Grundlagen für den Informationsaustausch gefordert, zum Beispiel Meldepflichten beim Verdacht auf organisierte Kriminalitätsaktivitäten. Mit der Vorlage zur Revision des kantonalen Polizeigesetzes, die vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet wurde, soll angesichts der steigenden Kriminalität und des ungebrochenen Bevölkerungswachstums der Sollbestand der Kantonspolizei schrittweise bis 2027 um 108 auf 2425 Stellen angehoben werden.

Weiter sieht die Vorlage vor, dass nun die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die den Zürcher Polizeikorps den dringend notwendigen Datenaustausch über die Kantons Grenzen hinweg ermöglicht. Information ist die wichtigste und wirksamste Waffe der Polizei. Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität braucht es den einfachen Datenaustausch.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Peter Metzinger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Bekämpfung organisierte Kriminalität und deren Auswirkungen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtpolizei;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

Versand: 02.10.2024